

Amtliche Bekanntmachung

Zweckverband Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe

Sitz Haigerloch

Wirtschaftsplan 2023

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe hat am 30.11.2022 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1 - 4 EigBVO in der derzeit geltenden Fassung folgenden Wirtschaftsplan 2023 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt im Erfolgsplan in den Erträgen und in den Aufwendungen auf je 1.655.800 €; im Vermögensplan in den Einnahmen und den Ausgaben auf je 3.777.900 €.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 3.107.773 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 180.000 € festgesetzt.

II.

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 7.3.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans 2023 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde in Höhe von 3.107.773 € gem. § 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der auf 180.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist genehmigungsfrei.

III.

Der Wirtschaftsplan 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, er liegt in der Zeit von Montag, 17.4.2023, bis Dienstag, 25.4.2023, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Rangendingen, Schulstr. 8 in Zimmer 21 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Haigerloch, 13.4.2023

Haug, stv. Verbandsvorsitzender